

# Optionen und Maßnahmen



UniNETZ –  
Universitäten und Nachhaltige  
Entwicklungsziele

Österreichs Handlungsoptionen  
zur Umsetzung  
der UN-Agenda 2030  
für eine lebenswerte Zukunft.



# Target: Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

## Target 6.b

Autor\_innen:

Verena Germann (Universität für Bodenkultur Wien), Lorenz Schober (Universität für Bodenkultur Wien, Student), Daniela Fuchs-Hanusch (Technische Universität Graz), Jörg Fischer (Johannes-Kepler-Universität Linz), Annett Uhmann (Geologische Bundesanstalt), Gerhard Schubert (Geologische Bundesanstalt), Martin Regelsberger (Technisches Büro Regelsberger), Florian Borgwardt (Universität für Bodenkultur Wien), Günter Langergraber (Universität für Bodenkultur Wien)

## Inhalt

3	6.b.1.1	Beschreibung und Kontextualisierung der Zielsetzungen
3	6.b.1.2	Ist-Zustand in Österreich
4	6.b.1.3	Systemgrenzen von Target 6.b
5	6.b.1.4	Kritik an Target 6.b
5	6.b.1.5	Kritik an Indikatoren von Target 6.b
5	6.b.1.6	Potentielle Synergien und Widersprüche zwischen Target 6.b und anderen Targets bzw. SDGs
6	6.b.1.7	Optionen zu Target 6.b
6		Literatur

## 6.b.1 Beschreibung und Kontextualisierung der Zielsetzungen

**Target 6.b** “Support and strengthen the participation of local communities in improving water and sanitation management” (UN Water, 2017, S. 33)

**Indikator 6.b.1** “Proportion of local administrative units with established and operational policies and procedures for participation of local communities in water and sanitation management” (UN Water, 2017, S. 34)

In diesem Target soll die Einbeziehung der Stakeholder\_innen bei wasserwirtschaftlichen Entscheidungen verbessert werden. Diverse Modelle für eine verbesserte Stakeholder\_innen-Einbindung im Wasserbereich werden diskutiert. *Best-practice* Beispiele für Beteiligung und Bürger\_innen-initiativen sollen hervorgehoben werden.

Eine Mitwirkung lokaler Gemeinwesen im Sinne von *Co-Creation* notwendiger Maßnahmen auf Basis gemeinsam identifizierter und ausformulierter Problemstellungen sollte dabei angestrebt werden. Derzeit werden von Behörden oft Informationsveranstaltungen im Rahmen von Partizipationsprozessen organisiert und das als ausreichende Bürger\_innenbeteiligung angesehen.

## 6.b.2 Ist-Zustand in Österreich

**Target 6.b**

**Indikator 6.b.1** *Ziel weitgehend erreicht* (Statistik Austria, 2020)

In Österreich sind Entscheidungen betreffend Wasser und Abwasser stark formalisiert. Grundsätzlich werden in Österreich alle relevanten Stakeholder\_innen (z. B. Betroffene in einem Wasserrechtsverfahren) von der Behörde im Zuge eines Verfahrens kontaktiert. Dies umfasst beim Hochwasserschutz z. B. auch die Bürger\_innen einer Gemeinde. Es gibt dabei öffentliche Informationsveranstaltungen, bei denen alle ihre Meinungen und Bedürfnisse äußern können. Die Lösung steht dabei oft schon fest, die Stakeholder\_innen sind also im Entscheidungsprozess nur formal einbezogen. Eine Einbindung der Bevölkerung ist auch in der EU-Wasserrahmenrichtlinie (*Europäisches Parlament* (EP) & *Rat der Europäischen Union* (ER), 2000) vorgesehen. Die Stakeholder\_innen erhalten von den österreichischen Behörden aber nicht immer Zugang zu den benötigten Informationen (siehe *PROTECT-Urteil des Europäischen Gerichtshofes* (EuGH) (2017) zu Transparenz- und Beteiligungsverpflichtungen, die für Österreich aus dem *Aarhus-Abkommen* der EU entstehen).

Wenn es um aktuelle Methoden zu Beteiligung und *Co-Creation* geht, dann ist die Anwendung in Österreich unter anderem deshalb sehr gering, weil das *Know-how* auf allen Ebenen fehlt.

Dass in Österreich Lösungen im Wasser- und Abwasserbereich auch auf Initiative der Bürger\_innen möglich sind, zeigen Wasser- und Abwassergenossenschaften, bei denen die Wasserver- und Abwasserentsorgung gemeinschaftlich organisiert wird. In Oberösterreich (OÖ) gibt es mehr als 1.000 Wassergenossenschaften und ca. 250 Abwassergenossenschaften. Die Wassergenossenschaften versorgen ca. 250.000 Einwohner\_innen (im Vergleich dazu haben ca. 220.000 Personen in OÖ eine Einzelwasserversorgung). Genossenschaften sind meist klein, 90 % der Wassergenossenschaften versorgen weniger als 100 Personen, 95 % der Abwassergenossenschaften entsorgen das Abwasser

von weniger als 50 Personen.

Es gibt derzeit erste erweiterte Ansätze für die Beteiligung von Bürger\_innen und Stakeholder\_innen an Entscheidungsprozessen. In Vorarlberg ist die Förderung partizipativer Demokratie seit 2013 in der Landesverfassung verankert (*Vorarlberger Landesregierung*, 1999 idF 21/2021). Auf Landesebene wurden in den letzten Jahren ein bis zwei Bürger\_innenräte pro Jahr initiiert (bisher gab es Bürger\_innenräte zu den Themen *Grund und Boden* und *Zukunft Landwirtschaft*). Die Räte werden nach einem fixen Format abgehalten, dabei werden rund 15 Personen von zwei Moderator\_innen mit ‚*dynamic facilitation*‘ moderiert (Land Vorarlberg, 2018).

Eine systematische Beteiligung aller Akteur\_innen, auch von Bürger\_innen und Stakeholder\_innen, an der gemeinsamen Ausarbeitung von Fragen des Wandels und der Findung von Lösungen, die dann auch gemeinsam umgesetzt werden, gibt es in Österreich noch nicht. Wandelprozesse sind vor allem dann erfolgreich und mit einem hohen Grad an demokratischer Legitimität ausgestattet, wenn sie von allen betroffenen und für die Umsetzung relevanten Akteur\_innen von Anfang an co-kreativ gestaltet werden. Aus diesem Grund ist *Co-Creation* eine Grundbedingung sozial-ökologischer Transformation, hin zu mehr Nachhaltigkeit im Allgemeinen, besonders im Bereich Wasser und Abwasser.

Bei der Umsetzung von *Co-Creation*-Prozessen ist darauf zu achten, dass der/die Auftraggeber\_in/Geldgeber\_in möglichst ergebnisoffen den Prozess startet. Es ist keine echte *Co-Creation* zu erreichen, wenn die gewünschten Ergebnisse von Anfang an (einer Teilgruppe) klar sind. Vielmehr ist es wichtig, den Rahmen, in dem Lösungen zu suchen sind, im Vorhinein abzustecken. Bei der praktischen Umsetzung sind darüber hinaus noch folgende Punkte zu betrachten:

- Bei Ausschreibungen muss der Punkt *Co-Creation* dezidiert aufgenommen und mit einem entsprechenden Budget versehen werden (ohne entsprechendes Budget kann *Co-Creation* nicht umgesetzt werden, da mit höherem Zeitaufwand zu rechnen ist);
- Methoden zu *Co-Creation* sollten möglichst einfach gestaltet und allen zugänglich gemacht werden (z. B. durch Leitfäden für Planer\_innen).

### 6.b.3 Systemgrenzen von Target 6.b

Target 6.b. beschränkt sich auf die Mitwirkung des lokalen Gemeinwesens bei der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung bzw. zur Erreichung der Ziele von SDG 6. Die Systemgrenze von Target 6.b. ist daher eng gesetzt.

Darüber hinaus ist die Einbeziehung des Gemeinwesens im Sinne von *Co-Creation* notwendiger Maßnahmen auf Basis gemeinsam identifizierter und ausformulierter Problemstellungen generell für die Umsetzung aller SDGs nötig. Nur ein Teil der zur Erreichung der SDGs erforderlichen Änderungen ist technischer Natur, betrifft also z. B. Effizienzsteigerungen beim Verbrauch von Ressourcen. Der ausschließliche Fokus auf technische Maßnahmen reicht nicht aus, um die SDGs umzusetzen. Mitunter kommt es zu nicht intendierten Effekten, wie etwa im Fall von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung vielfach analysiert. So wird die Steigerung von Ressourceneffizienz bislang in vielen Fällen durch *Rebound*-Effekte kompensiert oder überkompensiert (Morosini, 2010). Sollen Effizienzsteigerungen und andere technische Maßnahmen einen nachhaltigen Beitrag für die SDGs erzielen, beispielsweise in Hinblick auf den Ressourcenver-

brauch oder Emissionen, so sind sie unbedingt mit Suffizienzansätzen zu koppeln. Die Aushandlung von Maßzahlen und Praktiken der Suffizienz erfordert demokratisch legitimierte Entscheidungen mit engem Bezug auf die Lebensrealitäten verschiedener sozialer Gruppen und auf die Vollzüge und Problemlagen des Alltags. Für die soziale Einbettung von Technik und ihrer Verbindung mit Suffizienzstrategien ist die *Co-Creation* sozialökologischer Maßnahmen und Transformationsprozesse, durch die Einbindung von verschiedenen sozialen Gruppen und Akteur\_innen in substantielle Entscheidungen und die Integration von politischen und administrativen Körperschaften eines Gemeinwesens erforderlich. Die Einbindung des Gemeinwesens in diesem umfassenden Sinn ist noch wichtiger, wenn es nicht nur um Aspekte des Ressourcenverbrauchs und des Abfall- und Abwasseraufkommens, sondern um genuin soziale Zielsetzungen wie *Gesundheit* (SDG 3), *Geschlechtergleichstellung* (SDG 5) oder eine *Reduktion von Ungleichheit* (SDG 10) geht. Diese genuin sozialen Zielsetzungen entsprechender SDGs stehen allerdings immer in Wechselwirkung mit ökologischen Aspekten und sind als untrennbare Bestandteile einer sozialökologischen Transformation zu betrachten. Dies gilt auch in Hinblick auf das SDG 6 (z. B. Benachteiligung von Frauen durch bestehende Mängel in der öffentlichen Sanitärversorgung – siehe Option 6\_7).

#### **6.b.4 Kritik an Target 6.b**

Es wurde keine Kritik am Target identifiziert.

#### **6.b.5 Kritik an Indikatoren von Target 6.b**

Es gibt zwar den globalen Indikator „Anteil lokaler Verwaltungseinheiten mit etablierten und operationellen Politiken und Verfahren für die Beteiligung lokaler Gemeinschaften am Wasser- und Abwassermanagement“ (UN Water, 2017) für dieses Ziel, aber es gibt keinen österreichischen Indikator laut *Statistik Austria* (2020), da Target 6.b. in Österreich erreicht ist. Wie schon angegeben, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Stakeholder\_innen-Beteiligung vielfach vorhanden, die praktische Umsetzung ist aber oft mangelhaft.

Der Indikator – würde er erfasst werden – erfasst aber nur eine quantitative Größe (Anzahl der Beteiligungsprozesse und der teilnehmenden Personen) aber nicht die Qualität der Beteiligungsprozesse. Die Qualität der Beteiligungsprozesse ist aber für die erreichbaren Ergebnisse von großer Bedeutung und sollte daher miterfasst werden. Darüber hinaus sind die Teilnehmer\_innen auch Multiplikator\_innen, die ihre Erfahrungen mit anderen teilen.

Alternative Indikatoren zur Beschreibung der Stakeholder\_innen-Beteiligung sind auch in anderen Vorschlägen zu Nachhaltigkeits-Indikatoren in der Wasserwirtschaft nicht vorhanden (Schober, 2021).

#### **6.b.6 Potenzielle Synergien und Widersprüche zwischen Target 6.b und anderen Targets bzw. SDGs**

Verschiedene Formate zur Partizipation (*Co-Creation*, *Co-Design* etc.) sind ein notwendiges Werkzeug, um die in allen Zielen der *Agenda 2030* angestrebte sozialökologische Transformation zu ermöglichen. Generell ist eine starke Stakeholder\_innen-Beteiligung wichtig zur Erreichung aller Targets in SDG 6, aber auch der Targets in anderen SDGs. Beispiele für die Wichtigkeit der Stakeholder\_innen-Beteiligung sind folgende Targets:

- **Target 6.3.** bei allen Optionen, die einen Systemwandel erfordern, wie z. B. *Ressourcenorientierte Sanitärversorgung* (Option 6\_1), *Verstärkter Einsatz Blau-Grün-Brauner Infrastruktur* (Option 6\_2), und *Reduktion von diffusen Nährstoff- und Problemstoffeinträgen* (Option 6\_5);
- **Target 6.5.** bei der Entscheidungsfindung, Planung und dem Management der Wasserressourcen im Rahmen des IWRM;
- **Target 6.6.** beim Schutz und der Restaurierung von Wasserökosystemen;
- **Target 16.7.** Entscheidungsfindung soll auch im Wasser- und Sanitärsektor bedarfsorientiert, inklusiv und partizipatorisch stattfinden.

Es ist auch unübersehbar, dass die SDGs für den Globalen Süden und den Globalen Norden gleichermaßen eine Herausforderung in sozialer, politischer und kultureller Hinsicht, und selbst für Industrieländer zumindest einen kulturellen Wandel, mit sich bringen, wenn sie ernst genommen werden (Göpel, 2016). Aus diesem Grund kann der dafür notwendige vielschichtige Wandel aber nur von allen oder jedenfalls einer überwiegenden Mehrheit der Menschen und einer ausreichenden Zahl relevanter Akteur\_innen vollzogen werden. Das heißt, dass die SDGs, die eine umfassende demokratische Beteiligung aller bedingenden, ohne Beteiligung verschiedener sozialer Gruppen und Akteur\_innen nicht erreicht werden können.

### 6.b.7 Optionen zu Target 6.b

- Option Förderung von Transformationsprozessen durch *Co-Design* und *Co-Creation* [Target 6.b – Option 6\_1].  
Neben der direkten Option zu Target 6.b., ist die Stakeholder\_innen-Einbindung auch für die Umsetzung folgender Optionen von zentraler Bedeutung:
- Option *Trinkwasser- und Sanitärversorgung im öffentlichen Raum* [Targets 6.1. und 6.2. – Option 6\_7];
- Option *Stärkung des Integrated Water Resources Management für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser* [Target 6.5. – Option 6\_9];
- Option *Reduktion von diffusen Nährstoff- und Problemstoffeinträgen* [Target 6.3. – Option 6\_5];
- Option *Verstärkter Einsatz Blau-Grün-Braune Infrastruktur* [Target 6.3.–Option 6\_2];
- Option *Ressourcenorientierte Sanitärversorgung* [Target 6.3. – Option 6\_1].

#### Literatur

Europäischer Gerichtshof (EuGH). (2017). Urteil des Gerichtshofes in der Rechtssache C-664/15 Protect Natur-, Arten- und Landschaftsschutz Umweltorganisation gegen Bezirkshauptmannschaft Gmünd (C-664/15). <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=198046&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1> [19.8.2021].

Europäisches Parlament (EP); Rat der Europäischen Union (ER). (2000). Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der

Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL), Richtlinie 2000/60/EG. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32000L0060> [18.6.2021].

Göpel, M. (2016). *The Great Mindshift* (Bd. 2). Cham: Springer International Publishing. doi:10.1007/978-3-319-43766-8

Land Vorarlberg (Autor). (2018). *Erklärvideo Bürgerrat*. Vorarlberg: Landespressestelle & Büro für Zukunftsfragen. <http://pressevideo.vorarlberg.at/?v=DTs7N084obE>.

Morosini, M. (2010). A “2000-Watt society” in 2050. A realistic vision? In M. Mascia & L. Mariani (Hrsg.), *Ethics and Climate Change. Scenarios for Justice and Sustainability* (Proceedings

of the Conference “Ethics and climate change”, Fondazione Lanza, S. 57–72).

Schober, L. (2021). *Assessment of sustainability indicators in the water and sanitation sector*. Masterarbeit. Universität für Bodenkultur (BOKU), Wien. [https://litsearch.boku.ac.at/prim-explore/fulldisplay?vid=BOK&searchscope=default\\_scope&tab=default\\_tab&docid=BOK\\_al-ma2164249970003345&lang=de\\_DE&context=L&adaptor=Local%20Search%20Engine&query=addsrc:rid\\_exact.AC16174774](https://litsearch.boku.ac.at/prim-explore/fulldisplay?vid=BOK&searchscope=default_scope&tab=default_tab&docid=BOK_al-ma2164249970003345&lang=de_DE&context=L&adaptor=Local%20Search%20Engine&query=addsrc:rid_exact.AC16174774) [19.8.2021].

Statistik Austria (Hrsg.). (2020). *Ziel\_06: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen*. Indikatoren (4.) (Indikatorenset zur Agenda). [\[tionales/agenda2030\\\_sustainable\\\_development\\\_goals/un-agenda2030\\\_monitoring/index.html\]\(tionales/agenda2030\_sustainable\_development\_goals/un-agenda2030\_monitoring/index.html\) \[2.7.2021\].

Vorarlberger Landesregierung. \(1999\). Verfassungsgesetz über die Verfassung des Landes Vorarlberg \(LGBl.Nr. 9/1999 idF 21/2021\). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000001> \[19.8.2021\].

UN Water. \(2017\). Integrated Monitoring Guide for Sustainable Development Goal 6 on Water and Sanitation Targets and global indicators. <https://www.unwater.org/publications/sdg-6-targets-indicators/> \[26.9.2019\].](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/interna-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)